Meldung zur ZVK Rente (Pflichtversicherung) ab 2002

KVBW Zusatzversorgung

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
- Zusatzversorgungsabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Z

Meldegrund

- ☐ Anmeldung
- ☐ Abmeldung
- ☐ Nachmeldung von Versicherungs-/Entgeltabschnitten
- ☐ Berichtigung einer Anmeldung
- ☐ Berichtigung einer Abmeldung
- ☐ Berichtigung einer Jahresmeldung
- ☐ Stornierung einer Anmeldung
- ☐ Stornierung einer Abmeldung
- ☐ Namensänderung
- ☐ Adressänderung

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Persönliche Angaben Versicherter

Name, ggf. auch Geburtsname

Vorname

Titel (z. B. Dr., Prof.)

Namenszusatz (z. B. Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf, der, da, de, del)

Geburtsort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Versicherungsnummer

Abrechnungsnummer

Mitgliedsnummer

RV-Pflicht ☐ ja ☐ nein

Verteilerschlüssel

Rentenversicherungsnummer

2. Angaben bei Anmeldung

Versicherungsbeginn

Beginn Beschäftigungsverhältnis

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Übergangsfall § 76 (zusätzliche Umlage) ☐ ja

Versicherungen bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE):

Vorversicherung
☐ nein ☐ ja (bitte Überleitungsantrag beilegen)

noch bestehende weitere Versicherung
☐ nein ☐ ja

Befreiung von Versicherungspflicht bei einer anderen ZVE
☐ nein ☐ ja

3. Angaben bei Berichtigung und Stornierung einer Anmeldung

Als Versicherungsbeginn war gemeldet

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Servicezeiten
siehe Homepage

Internet / E- Mail
www.kvbw.de
zvk@kvbw.de

4. Angaben zu Umlage-/Beitragszahlungen bei Nachmeldung/Berichtigung

Berücksichtigt in der Überweisung vom (Zahlmonat) | in Höhe von (Euro, Cent)

5. Angaben bei Abmeldung

Abmeldegrund | Versicherungsende | Beschäftigungsverhältnis endet ebenfalls ☐ ja ☐ nein

6. Nachzumeldende bzw. zu berichtigende Versicherungsabschnitte

Versicherungsabschnitt			Buchungsschlüssel		Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt/ insgesamt/ Übersteigendes Entgelt VM 17 (§ 76 KS)	Jahr des steuerrechtl. Zuflusses	Anzahl Kinder (Elternzeit)
Beginn	Ende	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal			
TT MM JJJJ	TT MM	EZ	VM	ST	Euro, Cent		

Mitgliedsanschrift/Sachbearbeiter/Telefondurchwahl/Fax

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerk ZVK
Eingabe SB

Hinweise und Musterfälle für die Meldung zur ZVKRente (Pflichtversicherung) und insbesondere zur steuerlichen Aufteilung der Entgelte finden Sie auf unserer Website www.kvbw.de.

Schlüsselverzeichnis

Abmeldegrund

03-11	**Eintritt des Versicherungsfalles**
03	Rente wegen Alters
04	teilw. Erwerbsminderungsrente - ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
05	teilw. Erwerbsminderungsrente - mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
06	volle Erwerbsminderungsrente - ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
07	volle Erwerbsminderungsrente - mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
11	Tod des Versicherten
13-29	**andere Gründe**
13	Ende des Beschäftigungsverhältnisses wg. Kündigung, Auflösungsvertrag etc. ohne Eintritt des Versicherungsfalles
16	Befreiung von der Pflichtversicherung auf Antrag wegen einer Mitgliedschaft beim Versorgungswerk der Presse
20	Abrechnung unter neuer Mitglieds-/Abrechnungsnummer, ohne dass der Arbeitgeber gewechselt wurde
21	Ausscheiden des Arbeitgebers aus der Mitgliedschaft
23	Aufgabenübergang an anderen Arbeitgeber (Rechtsnachfolger)
24	Vereinbarung des Mitglieds mit einem neuen Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses
27	Ende der Versicherung für Waldarbeiter oder Saisonbeschäftigte mit Wiedereinstellungsanspruch
29	Ende der Versicherung aus sonstigen Gründen

Buchungsschlüssel

Einzahler (EZ)

01	Mitglied (Arbeitgeber) - im umlagefinanzierten **Abrechnungsverband I** einschließlich des Arbeitnehmeranteils an der Umlage
03	Mitglied (Arbeitgeber) - für den zusätzlichen Meldesatz des Arbeitnehmeranteils am Pflichtbeitrag ab dem 01.07.2016 im kapitalgedeckten **Abrechnungsverband II**

Versicherungsmerkmale (VM)

10-39	**Pflichtversicherung**
10	zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (ggf. einschließlich Entgelt aus VM 17) ggf. auch Minuswerte - für Mitglieder im **Abrechnungsverband I**
15	zusatzversorgungspflichtiges Entgelt insgesamt (ggf. einschließlich Entgelt aus VM 17) ggf. auch Minuswerte - für Mitglieder im **Abrechnungsverband II**
17	Entgelt, das den 1,133fachen Betrag der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD übersteigt (daraus sind 9 % zusätzliche(r) Umlage bzw. Beitrag zu entrichten; § 76 KS)
20	zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für Zusatzbeitrag
22	Altersteilzeit - vor dem 1.1.2003 vereinbart Entgelte, die während dieser Zeit in voller Höhe gezahlt werden, müssen parallel mit VM 10 gemeldet werden.
23	Altersteilzeit - nach dem 31.12.2002 vereinbart
24	Altersteilzeit vor dem 1.1.2003 vereinbart - abweichende Regelung gem. § 8 Protokollerkärung zum ATV-K Entgelte, die während dieser Zeit in voller Höhe gezahlt werden, müssen parallel mit VM 10 gemeldet werden.
25	zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit, d. h. nur **i. V. m. VM 22**
26	zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit (abweichende Regelung gem. Protokollerklärung zu § 8 ATV-K, d. h. nur i. V. m. VM 24)
27	Für den Zeitraum, in dem das pflichtversicherte Arbeitsverhältnis wegen einer Mutterschutzzeit ruht, ist ein Abschnitt mit VM 27 mit einem fiktiven Entgelt, das nach § 21 TVöD gezahlt worden wäre, zu melden. Diese Zeiten werden als Umlage-/Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeit berücksichtigt. Für das fiktive Entgelt sind vom Arbeitgeber keine Umlagen oder Beiträge zu entrichten.
28	Elternzeit (taggenau) für den Zeitraum, in dem das pflichtversicherte Arbeitsverhältnis wegen einer Elternzeit ruht, ist ein Abschnitt mit VM 28 zu melden. Die Elternzeit beginnt nach dem Ablauf der Mutterschutzzeit. In Verbindung mit VM 28 ist immer die Anzahl der Kinder anzugeben, für die grundsätzlich ein Anspruch auf Elternzeit besteht. Einmalzahlungen in der Elternzeit begründen einen eigenen Abschnitt bis zum Ende des Kalendermonats, in dem sie geleistet wurden.

40-46 Fehlzeiten

Fehlzeiten unter einem vollen Kalendermonat sind nicht zu melden. Einmalzahlungen (EZ) in entgeltlosen Zeiten begründen einen eigenen Versicherungsabschnitt bis zum Zeitpunkt, ab dem wieder zv-pflichtiges Entgelt gezahlt wird, längstens aber bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die EZ erfolgt ist.

40 Fehlzeit - keine Aufwendung während Pflichtversicherung z. B. Krankheit, Beurlaubung

41 Bezug einer befristeten Rente

45 Parlamentsabgeordnete

47-49 Korrekturmeldungen

Entgeltzahlungen sind für das Jahr zu melden, in dem sie dem Beschäftigten steuerrechtlich zugeflossen sind. Entgeltkorrekturen für vorangegangene Jahre sind in der Regel nur noch zulässig, wenn ein Aufrollen unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen möglich ist. Um Auswirkungen auf die Anzahl der Umlagemonate zu vermeiden, müssen die nachfolgenden Versicherungsmerkmale für das zu berichtigende Jahr verwendet werden.

47 Wegfall der Umlage-/Beitragsmonate aufgrund Wegfall des Entgelts für diesen Versicherungsabschnitt

48 Nach-/Rückzahlung ohne Umlage-/Beitragsmonate

49 Umlage-/Beitragsmonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses

Steuermerkmal (ST)

00 für Fehlzeiten und Elternzeit-Meldungen während Pflichtversicherung (ohne Aufwendungen)

01 steuerfreier (Zusatz-)Beitrag (spätere Vollversteuerung der Rente)

02 pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40b EStG (spätere Ertragsanteilsversteuerung der Rente)

03 individuell versteuerter (Zusatz-)Beitrag (spätere Ertragsanteilsversteuerung der Rente)

05 pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40a Abs. 2 EStG (spätere Ertragsanteilsversteuerung der Rente)

07 steuerfreier (Zusatz-)Beitrag nach § 100 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente)

10 pauschal/individuell versteuerte Umlage oder Sanierungsgeld (spätere Ertragsanteilsversteuerung der Rente)

11 steuerfreie Umlage (spätere Vollversteuerung der Rente)